

---

Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	<b>Jahresmedienkonferenz von Regierungspräsidentin Beatrice Simon</b>
Datum	Dienstag, 10. Januar 2017
Referent/in	Regierungspräsidentin Beatrice Simon, Finanzdirektorin

---

## 2017 als finanzpolitisches Schlüsseljahr für den Kanton

Werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren



Ich freue mich sehr, Sie zu Jahresbeginn im Direktionsgebäude der Berner Kantonalbank zu begrüßen. Ich wünsche allen ein gutes neues Jahr und freue mich auf die Kontakte mit Ihnen. Diese werden angesichts der anstehenden Herausforderungen des Kantons im Finanzbereich im neuen Jahr wohl noch intensiver sein als auch schon.

Zum Start geht mein Dank natürlich an die Verantwortlichen der Berner Kantonalbank, die uns Gastrecht in ihren Räumen gewähren. Der Regierungsrat steht in engem Kontakt mit der obersten Leitung der Bank, trifft sich jeweils im Frühjahr und im Herbst mit der VR-Präsidentin und dem CEO zu einer Aussprache über den Geschäftsgang der Bank. In Vertretung des Mehrheitsaktionärs Kanton Bern darf die Regierung bei diesen Treffen immer wieder mit Freude feststellen, wie gut sich die BEKB in diesem schwierigen Umfeld behauptet. Seit einer Generation kennt die Bank nur einen Weg: Immer weiter nach oben.

Das ist nicht selbstverständlich, wenn man sich in Erinnerung ruft, wie stark die Finanzbranche in den vergangenen zehn Jahren durchgerüttelt worden ist. Dank guter, vorausschauender Führung ist es der BEKB gelungen, die Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu meistern und auch immer Gewinne zu erzielen. Die BEKB ist ein grosser und wichtiger Arbeitgeber im Kanton Bern und ein zentraler Akteur für das Funktionieren der Bernischen Volkswirtschaft. Wie wichtig die BEKB für den Kanton und die Berner Volkswirtschaft ist, zeigen auch die folgenden Zahlen mehr als deutlich auf: Seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 1998 hat der Kanton Bern von der BEKB total über 1,8 Milliarden Franken in Form von Dividenden, Steuern und weiteren Abgeltungen erhalten.

Das ist Geld, das dem Kanton hilft, seine teilweise stark wachsenden Verpflichtungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu finanzieren. Dies ist für die Regierung Grund genug, ihre Anerkennung für diese Leistung für einmal mit einem Auftritt in den Räumlichkeiten der Berner Kantonalbank zu bezeugen. Ganz herzlichen Dank!

Es ist seit 15 Jahren Tradition, dass das Regierungspräsidium des Kantons Bern die Medien im Namen der Exekutive zu einer Auslegeordnung der kantonalen Politik einlädt. Den Fokus meiner Ausführungen werde ich auf das noch frische Jahr legen. Denn es ist ein Jahr, in dem die kantonale Politik ganz wichtige Entscheide zu treffen hat, bevor die Parteien Ende Jahr dann endgültig in den Modus «Wahlen 2018» wechseln.

Das Amt als Regierungspräsidentin hat mir in den ersten sieben Monaten nicht nur Würde und Bürde verschafft, sondern hat mir auch zahlreiche schöne, eindrückliche Begegnungen ermöglicht. Zusätzlich zu den ordentlichen «Verpflichtungen», die mit dem Regierungspräsidium verbunden sind, habe ich, wie im Juni angekündigt, jeden Monat eine Institution im Kanton besucht. Die Gespräche mit Wirtschaftsvertretern, Heimleitenden, Schulpersonen und Kulturschaffenden haben mir einen neuen Zugang zu vielen Themen verschafft. Auch die Begegnungen mit Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, waren sehr berührend. Ich freue mich schon jetzt auf die noch anstehenden fünf Besuche bis im Mai.

Ende Juni letzten Jahres kam es – erstmals seit 2006 – zu einem grösseren Wechsel in der Regierung, indem meine beiden Kollegen Philippe Perrenoud und Andreas Rickenbacher die Leitung ihrer beiden Direktionen in neue Hände übergaben. Sie haben dem Kanton über zehn Jahre gedient und viel bewegt. Im Namen des Regierungsrats, aber auch ganz persönlich danke ich ihnen beiden für die wertvolle und kollegiale Zusammenarbeit, die ich während sechs Jahren erleben durfte.

Ihre beiden Nachfolger, Christoph Ammann und Pierre Alain Schnegg, haben sich – wie das bei uns in der Schweiz zum Glück üblich ist – ohne viel Aufhebens, aber mit um so mehr Engagement rasch in die Dossiers ihrer Direktionen eingearbeitet und von Beginn weg als aktive Mitglieder in unserem Kollegium mitgewirkt. Nachdem die Regierung in den ersten Monaten der neuen Zusammensetzung erst Grundsatzentscheide in der Finanzpolitik fällte, geht es nun in den kommenden Monaten an das «Eingemachte». Wir werden gemeinsam intensiv nach Lösungen suchen, um die Kantonsfinanzen im Lot zu halten. Diese Diskussionen werden unser Kollegium stark fordern. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir dem Grossen Rat einen gemeinsam erarbeiteten Lösungsweg vorschlagen können.

### **Finanzpolitik: Schliessen der Finanzierungslücke**

Die Finanzpolitik wird also dieses Jahr das prägende Thema sein. Die Grössenordnungen der nötigen Entlastungen sind seit letztem November bekannt. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, die Thematik zu vertiefen.

Zuerst ein Hinweis: Der Kanton Bern steht mit seiner finanziellen Entwicklung nicht alleine da, was im Sinne von «geteiltes Leid ist halbes Leid» zwar trösten mag, die Situation aber nicht verbessert. Dank den Ausschüttungen der Nationalbank konnten sich im Jahr 2015 einige Kantone ins Plus retten. Dennoch mussten sieben Kantone trotz diesen Zuschüssen mit einem Verlust abschliessen. Im vergangenen Jahr wird diese Zahl vermutlich noch ansteigen, denn nicht weniger als 18 Kantone erwarten gemäss ihren Budgets negative Abschlüsse. Für dieses Jahr haben immer noch 15 Kantone negative Abschlüsse budgetiert.

Die angespannte Finanzlage der Kantone zeigt sich auch darin, dass im letzten Sommer und Herbst die Bevölkerung in den Kantonen Aargau, Luzern, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz

und Zug über Steuer- und Sparvorlagen zu befinden hatte. Wegen den Unsicherheiten bezüglich der Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III dürfte die finanzielle Situation der Kantone vorerst angespannt bleiben.

Wie Sie wissen, gehört der Kanton Bern zu der Minderheit der Kantone, die einen Überschuss budgetieren konnten. Aber bei einem Staatshaushalt von über 10 Milliarden Franken bewegen wir uns mit dem Überschuss im Bereich von ein bis zwei Prozent. Das ist eine kleine Marge und erfordert grosse Vorsicht bei den weiteren Schritten. Dies zeigt die mittelfristige Planung.

Mit dem budgetierten Überschuss für 2017 setzt der Kanton Bern eine langjährige Tradition fort, denn mit Ausnahme des Jahres 2012 weist der bernische Finanzhaushalt seit dem Jahr 1998 immer Überschüsse aus – und zwar sowohl in der Erfolgsrechnung als auch im Finanzierungssaldo. Im Durchschnitt beliefen sich die Überschüsse auf rund 150 Mio. Franken im Jahr. Dazu kommt, dass über diesen Zeitraum auch zahlreiche Steuersenkungen realisiert werden konnten. Parallel dazu konnte der Kanton seine Schuldenlast bis im Jahr 2011 auf den Tiefststand von 6,34 Mia. Franken drücken. 15 Jahre zuvor belief sich diese Summe noch auf über 11 Mia. Franken. Die Schulden sind jetzt allerdings im Zusammenhang mit der neuen Regelung der Pensionskassen wieder angewachsen.

Die Überschüsse und damit die Möglichkeit zum Schuldenabbau wurden hart erarbeitet. Wir dürfen dabei auch nicht verschweigen, dass die steuerliche Belastung – sowohl für die juristischen wie auch für die natürlichen Personen – in unserem Kanton weiterhin überdurchschnittlich hoch ist. Auf dem finanzpolitischen Weg gab es für die Politik zahlreiche Herausforderungen zu meistern. Hervorzuheben sind die verschiedenen Entlastungsmassnahmen, meistens in der Form von Entlastungspaketen. Auslöser waren jeweils die düsteren finanzpolitischen Perspektiven.

Weil es immer schwieriger wurde, über das «normale» Vorgehen die Entlastungsvorgaben zu erreichen, hat die Regierung in den letzten 15 Jahren verschiedene Methoden entwickelt, um den Kantonshaushalt zu sanieren. Hart, aber erfolgreich war die Strategische Aufgabenüberprüfung (SAR) im Jahr 2003. Der drei Jahre später initiierte sogenannte «Aufgabendialog» mit Vorschlägen von ausserhalb der Verwaltung scheiterte hingegen mangels konkreter, finanziell ergiebiger Schwerpunkte. Zahlreiche weitere Pakete folgten. So zum Beispiel die kurzfristig vorzunehmende Kompensation im Umfang von über 100 Millionen Franken für das Jahr 2013 durch die Senkung der Motorfahrzeugsteuern. Zuletzt war es die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014), mit welcher der Kanton seine finanzielle Situation deutlich verbessern und ein drohendes strukturelles Defizit verhindern konnte. Dafür wählte die Regierung einen ganz neuen Ansatz – und zwar mit der Vorgabe, das Kosten- und Ausgabenniveau des Kantons im interkantonalen Vergleich auf 92 Prozent des Schweizer Durchschnitts zu senken.

In all diesen Jahren hat auch das Personal mit einem stark eingeschränkten Lohnsummenwachstum massgeblich dazu beigetragen, dass die Kantonsfinanzen im Lot geblieben sind. Dementsprechend froh bin ich, dass der Grosse Rat in den letzten drei Jahren dem von der Regierung beantragten Prozent für das Lohnsummenwachstum zugestimmt hat. Insgesamt ist es gelungen, die Lohnsituation des Kantonspersonals und der Lehrkräfte in den letzten Jahren im Vergleich zum Konkurrenzumfeld wieder etwas zu verbessern.

Die Finanzplanung ist keine harte Wissenschaft. Während sich Gesteine über Jahrmillionen formen, reicht bei einem staatlichen Finanzhaushalt leider ein Zeitraum von drei, vier Jahren, um die Ausgangslage komplett zu verändern. Das musste die Regierung im letzten Frühjahr zur Kenntnis nehmen, denn innert kurzer Zeit haben sich die finanzpolitischen Aussichten stark «eingetrübt». Die Gründe hierfür sind vielfältig: Zu den Haushaltsverschlechterungen haben u.a. tiefere Steuerertragserwartungen, die durch den Grossen Rat beschlossene Erhöhung der Prämienverbilligungen und der Mehraufwand im Migrationsbereich beigetragen. Folge davon ist, dass sich ohne Gegenmassnahmen ab 2018 eine Neuverschuldung abzeichnet; später folgt dann auch ein Defizit in der Erfolgsrechnung.

Hinzu kommt, dass auch die Steuerstrategie mittelfristig den kantonalen Finanzhaushalt belasten wird, da die geplanten Steuererleichterungen für Unternehmen nur teilweise gegenfinanziert sind. In Kombination mit der prognostizierten Neuverschuldung wächst die Finanzierungslücke in den kommenden fünf Jahren auf ca. 250 Mio. Franken an. Will man – wie dies zum Teil gefordert wird – zusätzlich auch die Steuerbelastung für natürliche Personen um einen Steuerzehntel senken, dann vergrössert sich das Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben auf ein Minus von fast 400 Mio. Franken.

Die Regierung wird also nicht darum herum kommen, erneut harte Vorschläge zur Entlastung des Finanzhaushaltes zu erarbeiten. Dies, obwohl das umfassende, teilweise schmerzliche Entlastungsprogramm, das wir vor vier Jahren erarbeitet haben, uns allen noch in den Knochen steckt. Zur Illustration, welche Aufgabe uns bevorsteht: Bei ASP 2014 betragen die Entlastungen für das Jahr 2017 insgesamt rund 470 Mio. Franken. Etwas mehr als die Hälfte davon setzen sich allerdings aus einer Reduktion der Lohnmassnahmen, tieferen Abschreibungen sowie höheren Erträgen zusammen. Die restlichen rund 230 Mio. Franken betrafen primär die Aufwandseite. Jetzt, nur gerade drei Jahre nach der ASP, die Aufwandseite um 250 Mio. oder längerfristig gar 400 Mio. Franken im Jahr zu entlasten, wird eine sehr, sehr anspruchsvolle Aufgabe für Politik und Verwaltung.

Ich fasse die drei Hauptgründe, warum der Regierungsrat derzeit mit Hochdruck an einem Entlastungspaket arbeitet, noch einmal zusammen:

- Vordringliches Ziel des Regierungsrates ist es, dem Grossen Rat im kommenden August 2017 einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 vorzulegen.
- Darüber hinaus will der Regierungsrat auch die nachhaltige Gegenfinanzierung seiner Steuerstrategie sicherstellen.
- Schliesslich soll dem Grossen Rat auch aufgezeigt werden, welche Massnahmen für allfällige, über seine Steuerstrategie hinaus gehende Steuerentlastungen notwendig wären. In einem ersten Schritt wird es also darum gehen, das Aufwandwachstum soweit zu reduzieren, damit die mittelfristige Finanzplanung wieder aus dem Minus kommt.

Die Entlastungsmassnahmen, welche die Direktionen derzeit erarbeiten, greifen in der Regel mit einer gewissen Verzögerung. Deshalb ist es wichtig, rasch ein Programm zu erarbeiten, damit wir es dem Grossen Rat noch in diesem Jahr zur Genehmigung unterbreiten können.

Insgesamt rechnet der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt mit einem notwendigen Entlastungsvolumen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie für die Gegenfinanzierung der Steuerstrategie in der Grössenordnung von 250 bis 300 Millionen Franken. In welchem finanziellen Umfang die erarbeiteten Entlastungsmassnahmen dann auch tatsächlich umge-

setzt werden müssen, hängt auch davon ab, wie sich die Konjunktur entwickelt und wie sich allfällige Bundesentscheide finanziell auf die Kantone auswirken. Gleichzeitig bleibt das Risiko, dass die nur schwer beeinflussbaren kantonalen Ausgaben im Gesundheits-, Alters- und Sozialbereich stärker ansteigen als geplant.

Die Erarbeitung des Entlastungspakets wird, das darf ich heute bereits sagen, ein intensiver Prozess, der uns sieben sehr fordern wird. Und wenn wir uns gefunden haben, wird es – wie eingangs erwähnt – an der Regierung sein, das umfangreiche Entlastungsprogramm dann in der Öffentlichkeit zu vertreten und politisch zu begleiten. Es ist eine Herausforderung, vor der ich grossen Respekt habe, die ich aber trotz des schwierigen Inhalts mit grosser Motivation anpacke. Es geht darum, wie sich der Kanton Bern auf eine ungewisse Zukunft vorbereitet.

Für die Zukunft rüsten! Ich betone das bereits mit Blick auf die kommende November-Session, wenn der Grosse Rat über die Entlastungsvorschläge des Regierungsrats beraten wird. Und zwar über Vorschläge, die – da bin ich keine Prophetin – in ihrer Breite bestimmt irgendwo den Interessen jeder Partei zuwiderlaufen werden. Es wird also ein knappes halbes Jahr vor den Wahlen nötig sein, dass die Politik von links bis rechts bereit ist, ein Bündel von Entlastungsmassnahmen zu schnüren, das die Last auf verschiedene Schultern verteilt. Das wird nicht einfach sein. Als Finanzdirektorin werde ich aber versuchen, Brücken zu bauen, damit eine ausgewogene Vorlage verabschiedet werden kann.

Gleichzeitig wird der Regierungsrat zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich auch die Vorlage zur Steuergesetzrevision 2019, mit welcher die Steuerstrategie und die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt werden sollen, an den Grossen Rat verabschieden. Dies ermöglicht dem Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 eine umfassende finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion zu führen.

### **Direktionsreform: Was sind die künftigen Erwartungen an den Staat?**

Ein weiteres gesamtstaatliches Projekt, das der Regierungsrat im letzten Jahr aufgegleist hat, ist die Direktionsreform. Wie umfassend diese Reform dann sein wird, werden wir sehen. Dem Regierungsrat ist wichtig, dass einmal vertieft geprüft wird, ob die vor 25 Jahren mit der Reduktion von neun auf sieben Direktionen verbundene Verwaltungsstruktur noch den heutigen Bedürfnissen entspricht. Und, noch wichtiger, ob der Kanton Bern mit dieser Struktur für die Herausforderungen in 10 oder 15 Jahren vorbereitet ist. Gewisse Schwächen der heutigen Struktur sind bekannt.

Wir wissen beispielsweise, dass nicht alle Direktionen über das gleiche politische Gewicht verfügen. Wir wissen auch, dass fast zwei Drittel der Ausgaben über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie über die Erziehungsdirektion laufen. Und wir wissen ebenfalls, dass es gerade im Bereich Soziales innerhalb der Kantons verschiedene Zuständigkeiten gibt. Dann hat und wird sich wegen der Verselbständigung des Datenschutzes, der Justiz, der Stiftungsaufsicht und der Landeskirchen bei den Aufgaben für die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion einiges ändern.

Sie sehen, werte Medienschaffende, es gibt mehr als genug gute Gründe, die Strukturen zu hinterfragen.

In den nächsten Minuten möchte ich noch ein paar Themen streifen, bei denen die Federführung in anderen Direktionen liegt. Im Zentrum stehen wichtige Gesetzgebungsprojekte und zwei Abstimmungen. Ich verzichte aber auf eine «ausgewogene» Auslese. Sie mögen mir das verzeihen.

### **Neue Raumplanung prägt das Bild der Schweiz von morgen**

Das vergangene Jahr, aber auch das neue sind entscheidend für einen Bereich, in dem der Staat eine ganz zentrale Rolle einnimmt: Die Raumplanung. Die Gesetze, welche das Orts- und Landschaftsbild von heute prägen, wurden vor fast 40 Jahren in Kraft gesetzt. Das Bevölkerungswachstum und der knapper werdende Boden erfordern neue, strengere Vorgaben im Bereich der Raumplanung. Diesbezügliche Erwartungen hat das Schweizer Volk vor 2012 mit dem Ja zur Zweitwohnungsinitiative und 2013 zum revidierten Raumplanungsgesetz geäußert.

Die Erwartungen an eine moderne Raumplanung setzen die Kantone mit dem Überarbeiten der Richtpläne um. Das ist wichtig, denn diese werden das Landschaftsbild für die kommende Generation formen. Dabei braucht es couragiertes Vordenken. Denn die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die einige heute noch als hinderlich oder einschränkend empfinden, wird die nächste Generation hoffentlich als einst weise und mutige Raumplanungsvorgaben schätzen.

Der Kanton Bern zählt in diesem Bereich zu den schnellsten! Als vierter Kanton verfügt er seit dem Mai 2016 über einen an das revidierte Raumplanungsgesetz angepassten und vom Bundesrat genehmigten Richtplan. Dieses Dokument wird einen grossen Einfluss auf die künftige Orts- und Regionalplanung in unserem Kanton haben. Zudem hat der Grosse Rat im letzten März mit einer Revision des kantonalen Baugesetzes – dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative – auch den Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes gesetzlich verankert. Und mit einer weiteren, umfassenden Teilrevision des Baugesetzes, die vom Grossen Rat im Juni des vergangenen Jahres beschlossen wurde und demnächst mit der entsprechenden Verordnung in Kraft gesetzt werden soll, verfügt der Kanton nun über die Rechtsgrundlagen, um die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Das alles zusammen soll das ausufernde Siedlungswachstum auf Kosten von neuem Kulturland bremsen.

Ab diesem Jahr wird es darum gehen, die planerischen und gesetzlichen Neuerungen zu vollziehen und mit einem griffigen Richtplancontrolling zu überwachen. Die künftigen Ortsplanungen der Gemeinden müssen somit den Weg für die Siedlungsentwicklung nach innen vorgeben und aufzeigen. Am Kanton wird es sein, die Gemeinden dabei gut zu beraten und zu unterstützen. Dies ist wichtig, denn nur gemeinsam kann erreicht werden, dass sich der Kanton trotz engerem Spielraum im Baubereich wirtschaftlich weiterentwickeln kann. Dazu braucht es ein Zusammenspiel auf beiden Staatsebenen.

Ganz wichtig ist, dass diese Siedlungsentwicklung nach innen eng mit der Planung der Verkehrsinfrastruktur koordiniert wird. Zu diesem Zweck wurde ein Synthesebericht erarbeitet, der die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte aus kantonaler Sicht auswertet und Prioritäten festlegt. Wohnraum soll also dort entstehen, wo die Verkehrserschliessung umweltgerecht und kostengünstig möglich ist. Für das Wohnen hat der Kanton zusammen mit den Planungsregionen 15 Siedlungsgebiete definiert, die diesen Kriterien entsprechen.

Diese Siedlungsentwicklungsgebiete erfüllen somit die strengen Voraussetzungen des neuen Richtplans und ermöglichen es, Wohnraum am richtigen Ort vorzusehen.

Eng verknüpft mit der Siedlungsentwicklung sind natürlich die Verkehrsinfrastrukturen. In verschiedenen Teilen des Kantons haben wir Verkehrsprobleme mit Staus und Verkehrsüberlastungen. Diese Verkehrsengpässe muss der Kanton angehen. Denn Verkehrsinfrastrukturen sind wichtige Vorleistungen für das Wirtschaftswachstum. Sonst werden Verkehrsengpässe rasch zu Wachstumsengpässen. Allein für die Jahre 2019 bis 2022 sind zu diesem Zweck Verkehrsinvestitionen im Umfang von einer Milliarde Franken vorgesehen. Der grösste Teil des Geldes fliesst in die Bahninfrastruktur und die Nationalstrassen, die beide grossmehrheitlich vom Bund finanziert werden. Zusätzlich zu diesen Infrastrukturen in der Finanzierungszuständigkeit des Bundes braucht es für die nächste Generation der Agglomerationsprogramme auch namhafte Bundesbeiträge. Die grossen Projekte sind bekannt: Ausbau des Bahnhofs Bern, Tramverlängerung nach Kleinwabern, Verkehrssanierungen rund um Burgdorf, usw.

Angesichts der eng abgestimmten Planung ist der Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr, über den das Schweizer Volk in gut einem Monat abstimmt, für den Regierungsrat von grosser Bedeutung.

### **Mehr Lebensqualität für Aarwangen: Abstimmung vom 21. Mai 2017**

Ein ganz wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt, welches vermutlich am 21. Mai 2017 zur Volksabstimmung kommt, ist die Verkehrssanierung von Aarwangen. Dort bestehen heute Verkehrsprobleme wie kaum anderswo im Kanton. Der Verkehr zwischen dem Autobahnanschluss Niederbipp und dem Raum Langenthal soll sich künftig nicht mehr durch das enge Aarwangen zwängen müssen. Jedes siebte dieser Fahrzeuge ist heute ein Lastwagen. Nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Schulkinder leiden auf dem Schulweg unter Lärm und schlechter Luft. Und auch die Wirtschaft ist sehr betroffen. Es erstaunt deshalb nicht, dass sich in der Mitwirkung über 80 Prozent der Bevölkerung den Bau der 3,6 Kilometer langen Umfahrungsstrasse wünschen. Der Regierungsrat hofft deshalb sehr, dass sich die Berner Bevölkerung am 21. Mai dieses Jahres mit den Betroffenen solidarisiert und den Projektierungskosten von 6,6 Millionen Franken in der Referendumsabstimmung zustimmt. In gut fünf Jahren sollen dann die Bauarbeiten beginnen.

### **Der Kanton Bern setzt auf seinen starken Medizinalstandort**

Der Medizinalstandort Bern ist von grosser Bedeutung für die Zukunft unseres Kantons. Wenn wir national und international an der Spitze bleiben wollen, müssen wir noch gezielter in unsere medizinischen Schlüsselinstitutionen wie die medizinische Fakultät und das Universitätsspital Insel investieren. Ein erster Schritt ist gemacht. Der Kanton Bern wird die Zahl der Ausbildungsplätze an der medizinischen Fakultät um 50 Prozent aufstocken und damit das grösste Medizin-Studienangebot in der Schweiz vorweisen.

Dass der Bund diese Initiative finanziell zusätzlich unterstützt, freut den Regierungsrat natürlich sehr. Denn es ist für uns auch die Anerkennung, dass Bern auf dem Gebiet der Medizin mit dem Inselspital, der medizinischen Fakultät und der sitem-insel AG – dem neuen Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung - wichtige Leuchttürme besitzt. Der Regierungsrat hat vor kurzem eine Task Force Medizin Bern eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es

dafür zu sorgen, dass der Medizinstandort Bern in den kommenden Jahren seine starke Stellung zwischen den beiden ETH-Hauptstandorten halten und nach Möglichkeit ausbauen kann.

### **Revision des Sozialhilfegesetzes: Sparen, aber mit Bedacht**

Die Revision des Sozialhilfegesetzes hat mit zwei Vernehmlassungen bereits einen langen Weg hinter sich. Der Regierungsrat hat ja vor einem Jahr eine erste Vorlage zurückgezogen und dann im Rahmen von Gesprächen am runden Tisch versucht, eine neue, konsensfähige und für die Sozialdienste einfach handhabbare Lösung zu finden. Ohne Erfolg.

Der Grund für die schwierige Lösungssuche ist einfach, denn es ist eine Frage der Prioritäten. Zum einen sprechen wir von rund 50'000 Personen, die im Kanton Bern in irgendeiner Form durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Zum anderen geht es um knapp eine halbe Milliarde Franken an öffentlichem Geld, welches der Kanton und die Gemeinden jedes Jahr für die Sozialhilfe ausgeben.

Wie sieht eine möglichst «gerechte» Lösung aus? Eine Lösung, welche die stetig steigenden Verpflichtungen des Staates nicht mehr so wachsen lässt oder sogar Einsparungen ermöglicht? Aber auch eine Lösung, die das harte Schicksal vieler Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, nicht über Gebühr verschlechtert?

Die pauschalen politischen Sparvorgaben sind streng. Denn der Grosse Rat hat vor drei Jahren einen Vorstoss überwiesen, der verlangt, dass die Kosten in der Sozialhilfe um zehn Prozent sinken. Klar ist auch, dass die Ausgaben für die Sozialhilfe ohne Änderungen tendenziell steigen werden, weil die Bevölkerung wächst. Es ist im Weiteren auch klar, dass ein substantieller Teil der Asylsuchenden früher oder später unterstützt werden muss, wodurch sich die Situation in der Sozialhilfe weiter zuspitzt. Wie stark soll also der Kanton beim Ausrichten der Sozialhilfe künftig von den Richtlinien, welche die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe definiert, abweichen? Umgekehrt stellt sich die Frage, ob es nicht auch Teilbereiche gibt, in denen der Ansatz für die Unterstützung heute zu tief ist. Erschwert wird der politische Richtungsentscheid, den der Regierungsrat und später der Grosse Rat zu treffen hat, durch den Umstand, dass die Zusammensetzung der Sozialhilfe ein sehr komplexes Gebilde mit zahlreichen Kategorien ist: Grundbedarf, Wohn- und Gesundheitskosten, situationsbedingte Leistungen, Integrationszulagen, etc.

Der Regierungsrat hat diese Fragen mehrfach diskutiert. Klar ist, dass die Sozialhilfe so ausgelegt sein muss, dass sie zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit motiviert und die Anreize zur wirtschaftlichen Integration verbessert. Die neue Regelung darf aber traumatisierte Menschen oder solche mit einem tiefen Bildungsniveau nicht bestrafen, sondern soll Anreize schaffen, sich aus der Unterstützungssituation zu lösen.

Zu begrüßen ist natürlich auch, dass der Kanton (und parallel dazu auch die Gemeinden) Geld einspart, wenn die Ansätze in gewissen Bereichen der Sozialhilfe neu festgelegt werden. Wir haben in den letzten Wochen intensiv nach einer ausgewogenen Lösung gesucht und über die generelle Stossrichtung auch informiert. Auf dieser Basis wird das Gesetz nun revidiert und dem Grossen Rat dann zum Entscheid unterbreitet. Ziel ist es, das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Jahr 2018 in Kraft zu setzen.



## **Entwicklungen im Polizei- und Asylbereich**

In früheren Jahren standen anlässlich der Jahresmedienkonferenz der Regierung oft Sicherheitsthemen wie Hooliganismus, Demonstrationen oder Entwicklungen im Kriminalbereich im Vordergrund. Oder dann war es – wie im letzten Jahr – das Asylwesen, als der Kanton wegen der vielen Flüchtlinge quasi im Wochentakt neue Unterkünfte eröffnete.

Im Moment ist es viel stiller im Sicherheitsbereich. Hinter den Kulissen wird indes fleissig gearbeitet. So beispielsweise am neuen Polizeigesetz, das sich bis vor zwei Wochen in der Vernehmlassung befand. Es ist geplant, das neue Gesetz auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Ohne die Eingaben im Detail zu kennen, gehe ich davon aus, dass dies eine anspruchsvolle Arbeit für Verwaltung, Regierung und Parlament sein wird. Es handelt sich um ein umfangreiches, komplexes und wichtiges Gesetzeswerk.

Wie die Raumplanung ist auch die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine ganz zentrale Aufgabe des Staats. Wenn wir bedenken, wie stark sich die Gesellschaft mit dem Bevölkerungswachstum, der fortschreitenden Technologisierung und der 24-Stunden-Gesellschaft seit dem Inkrafttreten des heutigen Gesetzes im Jahre 1997 gewandelt hat, dann ist uns sofort klar, dass es Veränderungen braucht. Dann gilt es, die sehr gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Gemeinden weiter zu optimieren. Zentral ist, mit einem Abbau des Verwaltungsaufwands unsere Polizistinnen und Polizistinnen von Papierarbeit zu entlasten, damit sie sich verstärkt ihren Kernaufgaben widmen können. Das gute Sicherheitsniveau im Kanton Bern soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Das ist mir und dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Dafür muss unsere Polizei über zeitgemässe Mittel bei der Kriminalitätsbekämpfung verfügen. Mit dem neuen Polizeigesetz wollen wir genau das erreichen.

Im Asylwesen konnte die angespannte Lage der vergangenen Jahre dank eines grossen Efforts der kantonalen und kommunalen Behörden gemeistert werden. Optimierungen werden laufend vorgenommen. Zudem werden derzeit die Grundsteine für die künftige Ausgestaltung des Asylwesens gelegt. Dieser sehr dynamische Bereich wird alle Beteiligten auch weiterhin fordern. Es liegt im Interesse aller, dass Kanton und Gemeinden gut aufgestellt und vorbereitet sind, um angemessen auf Veränderungen im Asylbereich zu reagieren.

Die Beispiele Polizeigesetz-Revision und Asylwesen zeigen einmal mehr, wie wichtig ein gutes Miteinander von Kanton und Gemeinden ist. Dank des gemeinsamen Willens zur Lösungssuche und eines beidseitigen Entgegenkommens steuern wir auf gute und tragfähige Lösungen zu.

## **Moutier – eine Herzenssache**

Gegen Schluss meiner Ausführungen komme ich zu einem Thema, das der Regierung ganz besonders am Herzen liegt: Die Zukunft der Stadt Moutier im Kanton Bern. Mein Kollege Hans-Jürg Käser hat an dieser Stelle bereits vor einem Jahr auf die Bedeutung des Entscheids der Bevölkerung von Moutier hingewiesen. Was er gesagt hat, gilt auch ein Jahr später: Die Regierung sucht den engen Dialog mit den politischen Verantwortungsträgern, aber auch mit der Bevölkerung der Stadt, um gemeinsam über die Zukunft von Moutier im Kanton Bern diskutieren zu können. Die Mitglieder der Juradelegation des Regierungsrats stellen sich im Vorfeld der Abstimmung der Diskussion und sind bestrebt, aufzuzeigen, wa-

rum die Bevölkerung von Moutier sich für den Verbleib in Kanton Bern entscheiden soll. Für mich war der Besuch in Moutier mit dem Gesamtregierungsrat im letzten Oktober denn auch eines der Highlights meines Präsidentsjahres.

In fünf Monaten wird also abgestimmt. Die Regierung wird natürlich auch in dieser Zeit bei jeder sich bietenden Gelegenheit – so auch heute – klar machen, dass wir von Herzen wünschen, dass sich die Bevölkerung der Stadt Moutier an der Urne für den Verbleib beim Kanton Bern aussprechen wird.

Doch ich verzichte heute darauf, die vielen Gründe für einen Verbleib beim Kanton Bern darzulegen. Denn ich bin überzeugt, dass die meisten Leute in Moutier bereits heute wissen, was sie als zentrale Stadt im Berner Jura und als Teil des Kantons Bern haben und wie stark sich der Kanton vor Ort für sie engagiert.

Dass früher starke Differenzen bestanden haben, die zu Verbitterung oder sogar zu Konflikten führten, bestreitet niemand. Doch der vor über 20 Jahren eingeleitete Juradialog hat dazu geführt, dass es heute für alle selbstverständlich ist, die unterschiedlichen Ansichten in den politischen Prozess einbringen zu können. Darauf können alle Beteiligten stolz sein. Dass im Eifer des Gefechts verbale Ausrutscher passieren und die Involvierten auch schon mal für einen Galerieplatz in der Presse provozieren, ist Teil des Spiels und deshalb mit der nötigen Gelassenheit zu begegnen.

Ich wünsche mir, dass sich die Bevölkerung von Moutier nicht nur aus materiellen Überlegungen, sondern vor allem vom Herz her für den Verbleib beim Kanton Bern ausspricht.

### **Unternehmenssteuerreform III zum Abschluss**

Ich erlaube mir zum Abschluss, noch einmal kurz auf die Finanzen zurückzukommen. Dies, weil wir ja in ein paar Wochen über die Unternehmenssteuerreform III abstimmen. Die Berner Regierung hat im November ihre Haltung zu diesem Thema bereits dargelegt und betont, dass sie die Vorlage des Bundes unterstützt. Der Regierungsrat tut dies, weil er überzeugt ist, dass es diese Reform braucht, um den zahlreichen Statusgesellschaften schweizweit weiterhin gute Steuerbedingungen anzubieten. Die Abwanderung der betroffenen, sehr mobilen Gesellschaften hätte gravierende finanzielle Auswirkungen für die Schweiz: Sie leisten heute in der Schweiz jährliche Gewinnsteuern in der Höhe von über 5 Milliarden Franken. Und auch der volkswirtschaftliche Schaden wäre enorm, bieten diese Unternehmungen doch in der Schweiz rund 150'000 Arbeitsplätze.

Wenn wir sowohl für die rund 1300 Statusgesellschaften, die ihren Sitz im Kanton Bern haben, als auch die anderen Unternehmen weiterhin attraktiv bleiben wollen, dann müssen wir wie die anderen Kantone auch den Gewinnsteuersatz senken, was natürlich einen Rückgang der Steuererträge zur Folge hat, sich aber mittelfristig günstig auf die Volkswirtschaft als Ganzes auswirken sollte. Das dürfen wir von den betroffenen Unternehmen als Gegenleistung erwarten.

Da wir im Kanton Bern kaum Mehreinnahmen finden werden, die politisch akzeptiert sind, wird der Kanton die mit der Senkung der Unternehmenssteuern verbundenen Mindereinnahmen irgendwo einsparen müssen. Was das heisst, habe ich Ihnen zu Beginn in meinen Ausführungen zum Entlastungspaket dargestellt. Die Vorlage zur Steuergesetzrevision 2019, welche die Steuerstrategie sowie die Unternehmenssteuerreform III umsetzen soll, wird also

parallel zum Entlastungspaket diskutiert werden müssen, was aus meiner Sicht sehr sinnvoll ist, weil der Grosse Rat in Kenntnis des Gesamtbildes entscheiden kann. Wie bei den zuvor erwähnten grossen Gesetzesprojekten steht mit dem Steuergesetz in diesem und im nächsten Jahr viel politische Arbeit an, um die Revision auf 2019 umzusetzen.

Ich danke für das Interesse und stelle mich jetzt gerne Ihren Fragen.